

3. NACHTRAG

zur

Prüfungsvereinbarung

über das Verfahren zur Überwachung und Prüfung
der Wirtschaftlichkeit durch die Prüfungs- und Beschwerdeausschüsse
bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns
(§ 106 SGB V)

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns
(nachstehend als „KVB“ bezeichnet)

und

der AOK Bayern - Die Gesundheitskasse
(nachstehend als „Krankenkasse“ bezeichnet)

dem Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.
Landesvertretung Bayern
(nachstehend als "Verband der Ersatzkassen" bezeichnet)

dem BKK Landesverband Bayern
(nachstehend als "Landesverband" bezeichnet)

der Bundesknappschaft – Verwaltungsstelle München
(nachstehend als "Landesverband" bezeichnet)

dem Funktionellen Landesverband der
Landwirtschaftlichen Krankenkassen und Pflegekassen in Bayern
(nachstehend als "Landesverband" bezeichnet)

der IKK Bayern
(nachstehend als „Krankenkasse“ bezeichnet)

dem Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.
Landesvertretung Bayern
(nachstehend als "Verband der Ersatzkassen" bezeichnet)

In Fortschreibung der Prüfungsvereinbarung vom 15.11.2000, in der Fassung des 2. Nachtrages, gültig ab 01.01.2003, vereinbaren die Vertragspartner folgende Änderung:

- I. Die Prüfungsvereinbarung wird unter Abschnitt V um folgende Protokollnotiz zu § 17 ergänzt:

„Der Gesetzgeber hat im Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) vom 14. November 2003 die Stichprobenprüfung neu geregelt. Hierzu sollen die KBV und die Spitzenverbände der Krankenkassen bis 31.12.2004 Richtlinien erlassen.

Demnach geht der Gesetzgeber davon aus, dass die Durchführung einer Stichprobenprüfung erst nach Erlass dieser Richtlinien sinnvoll ist. Es besteht deshalb Konsens darüber, dass die nächste Stichprobenprüfung erst stattfinden soll, sobald die Richtlinien vorliegen.

- II. Der vorstehende 3. Nachtrag tritt zum 01.01.2004 in Kraft.

München, den 16.09.2004

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Körperschaft des öffentlichen Rechts

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. med. Axel Munte
Vorsitzender des Vorstandes

AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.
- Der Leiter der Landesvertretung Bayern -

BKK Landesverband Bayern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bundesknappschaft – Verwaltungs-
stelle München
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Funktioneller Landesverband der
Landwirtschaftlichen Krankenkassen
und Pflegekassen in Bayern

IKK Bayern
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.
- Der Leiter der Landesvertretung Bayern -